

Merkblatt zur Anfertigung von Praktikumsberichten

(für Studenten der Europa-Studien)

Im Rahmen des Moduls S1 ist ein Praktikum zu absolvieren, das mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen wird (StO 2006, Anlage 2, Modulbeschreibung S2). Da das Praktikum nicht direkt durch Vertreter des Lehrkörpers bewertet werden kann, ist der Praktikumsbericht alleinige Grundlage für die Benotung des Moduls.

Die Bewertung des Praktikumsberichts wird durch den jeweiligen Fachstudienberater vorgenommen. Dieser orientiert sich dabei an den folgenden neun Kriterien, welche als Standards eines ordnungsgemäßen Praktikumsberichts gelten können:

1. Der Umfang des Praktikumsberichts sollte 4000 Zeichen nicht unter- und 8000 Zeichen nicht überschreiten (Leerzeichen werden nicht mitgezählt).
2. Grammatik, Orthographie und Interpunktion sollten fehlerfrei sein.
3. Der Text sollte vornehmlich auf kompletten Sätzen und nicht lediglich auf Stichwortaufzählungen basieren.
4. Der Praktikumsbericht sollte sachlich abgefasst sein und keine emotionalen, diskriminierenden oder persönlich beleidigenden Formulierungen enthalten.
5. Der Praktikumsbericht sollte zu Beginn die Rahmendaten des Praktikums (Zeit, Ort, Dauer, Organisation) wiedergeben.
6. Der Inhalt des Praktikumsberichtes sollte nach Sachgesichtspunkten geordnet und strukturiert sein.
7. Der Praktikumsbericht sollte informativ und für einen Außenstehenden gut nachvollziehbar sein. Entsprechend sollte der Text einen Überblick über das Praktikum insgesamt geben und sich auch aufgrund des begrenzten Umfangs nicht in Details verlieren.
8. Der Praktikumsbericht sollte die im Rahmen des Praktikums erledigten Aufgaben und Arbeiten explizit nennen und erläutern.
9. Der Praktikumsbericht sollte abschließend eine kritische Gesamteinschätzung des Praktikums, vor allem hinsichtlich Lernerfolg sowie Aufwand und Ertrag, enthalten.

Der Bewertung des Praktikumsberichts werden die oben beschriebenen Standards zugrunde gelegt.